

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck  
Klaus Ditzel  
Rathaus Kilianstädten  
Herrnhofstraße 8  
61137 Schöneck

Schöneck, den 05.05.2021

## **Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 20.05.2021**

### **Klimaschutz im Gewerbegebiet Kilianstädten Nord 2**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möchte die Energiewende mit aller Kraft vorantreiben und sich bietende Gelegenheiten konsequent ausnutzen. Für Erschließung und Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Kilianstädten Nord 2 wird daher Folgendes beschlossen:

- a) **Nutzung von Sonnenenergie:** Die künftigen Käufer werden vertraglich verpflichtet, auf den neu zu errichtenden Gebäuden Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung oder Solarthermie zur Wärmeengewinnung) zu installieren sowie PKW- und Fahrradabstellplätze zu überdachen und ebenfalls für die Gewinnung von Sonnenenergie zu nutzen.
- b) **Fahrradfreundliche Arbeitgeber fördern:** Käufer von Grundstücken erhalten eine Rückerstattung von 2 € pro Quadratmeter Grundstücksfläche, wenn sie sich innerhalb von 2 Jahren nach dem Kauf mit dem EU-Siegel „Zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ auszeichnen lassen.
- c) **Vorbereitung für Elektromobilität:** Die elektrische Erschließung des Gewerbegebiets erfolgt so, dass auch bei einer künftigen Vollausrüstung mit E-Autos ausreichend elektrische Leistung für die Beladung der Autos zur Verfügung steht. Die Stellplätze und Garagen sind mindestens mit Kabeln oder Leerrohren für die Beladung von E-Autos vorzubereiten.
- d) **ÖPNV-Anbindung prüfen:** Das Gewerbegebiet soll gut mit dem ÖPNV erreichbar sein. Dazu wird der Gemeindevorstand mit dem RMV bzw. mit der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH prüfen, inwiefern ein Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr realisiert werden kann.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diesen Beschluss bei der Entwicklung des Gewerbegebiets an den jeweiligen Punkten (z.B. Bbauungsplan oder Verkaufsverträge) umzusetzen.

#### **Begründung:**

Zu keinem Zeitpunkt ist es einfacher und kostengünstiger, Klimaschutzmaßnahmen zu

ergreifen als bei Planung und Neubau. Der Verkauf von Grundstücken durch die Gemeinde bietet die Gelegenheit, über Regelungen im Kaufvertrag klimafreundliche Infrastruktur zu fordern und über Preisnachlässe zu fördern.

**Zu a) Nutzung von Sonnenenergie:** Neue Gebäude bedeuten einen Eingriff in Natur und Landschaft. Zur Förderung von Gewerbe in Schöneck erscheint das in diesem Fall unvermeidlich und wird auch von Bündnis 90/Die Grünen in Kauf genommen. Jedoch sollte die ohnehin stattfindende Versiegelung dann einen Mehrfachnutzen generieren, indem die auf die versiegelte Fläche einfallende Sonnenenergie geerntet wird. Für die Energiewende hin zu 100 Prozent regenerativer Energie in Deutschland ist die Nutzung der Sonnenenergie ein wesentlicher Baustein. Es muss nicht nur bestehende fossile Stromerzeugung ersetzt werden. Vielmehr muss noch mehr Strom produziert werden, wenn der Umstieg auf E-Mobilität klimafreundlich erfolgen soll. Die Alternative wären also Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die aber einen weiteren Eingriff in die Natur bedeuten. Insofern ist es konsequent, bei der Errichtung von Gebäuden die Nutzung der Sonnenenergie zu fordern. Zumal dies für Investor\*innen durch die Eigennutzung des Stroms oder durch dessen Verkauf auch wirtschaftlich möglich ist. Auch die Solarthermie zur Wärmeengewinnung kann eine sinnvolle Option sein. Die Entscheidung, welche der Optionen im Einzelfalle passender ist und gewählt wird, bleibt den Investor\*innen überlassen. Eine Solarpflicht ist keineswegs mehr exotisch, das Land Baden-Württemberg zum Beispiel hat diese für Nichtwohngebäude in der Novellierung seines Klimaschutzgesetzes beschlossen. Sie tritt dort zum 1.1.2022 in Kraft<sup>1</sup>.

**Zu b) Fahrradfreundliche Arbeitgeber fördern:** Das neue Gewerbegebiet ist per Fahrrad gut erreichbar. Bereits heute über die Hohe Straße, in Bälde nach der Sanierung der L3009 auch über den in diesem Zuge neu zu errichtenden, straßenbegleitenden Radweg. Bei der Zertifizierung fahrradfreundlicher Arbeitgeber durch ADFC und EU in bronze, silber oder gold, werden folgende Kriterien bewertet (<https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>):

Grundvoraussetzung für die Zertifizierung ist die Benennung eines betrieblichen Mobilitäts-/Radverkehrskordinators als zentraler Anlaufstelle. Bewertet wird die Fahrradfreundlichkeit in sechs Aktionsfeldern. Punkte bringen beispielsweise die Teilnahme an der Kampagne „Mit dem Rad zur Arbeit“, regelmäßige Aktionen wie „Radlerfrühstück“, individuelle Streckenberatung oder Betriebsausflüge mit dem Rad. Im Bereich Infrastruktur liegen Arbeitgeber richtig, wenn sie die ausreichend vorhandenen Fahrradparkplätze überdachen, beleuchten, barrierefrei gestalten und nah am Eingang anlegen. Umkleidemöglichkeiten und Duschen zählen ebenfalls. Im Bereich Service punkten Angebote für die Fahrradreparatur, saisonale Fahrrad-Checks oder die Anschaffung von Diensträdern. Im Bereich Koordination können Arbeitgeber mit dem Einsatz von Rädern, Lastenrädern oder Fahrradanhängern in der eigenen Logistik punkten. Beim Parkraummanagement gibt es Punkte, wenn die Alternativen gegenüber dem Pkw-Parken privilegiert werden, beispielsweise, indem Pkw-Parkplätze kostenpflichtig sind. Zertifizierungsrelevant sind auch vergünstigte Angebote für alternative Mobilitätsformen, also für ÖPNV, Bahn und Car- oder Bike-Sharing. Bei Firmen oder Einrichtungen mit Kundenbetrieb wird positiv bewertet, wenn es Fahrradparkplätze und Fahrrad-Motivationsprogramme

---

<sup>1</sup> **Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg § 8a Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen**

(1) Beim Neubau von Nichtwohngebäuden ist auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde eingeht oder ab diesem Zeitpunkt im Kenntnisgabeverfahren die vollständigen Bauvorlagen bei der Gemeinde eingehen.

für Kunden gibt.

**Zu c) Vorbereitung für Elektromobilität:** Die E-Auto-Verbreitung in Deutschland nimmt so langsam Fahrt auf. Wichtig ist daher, dass die Ladeinfrastruktur Schritt hält. Zuhause und am Arbeitsplatz benötigen E-Automobilist\*innen Lademöglichkeiten. Gerade in Verbindung mit der Neuerrichtung von PV-Anlagen auf den Gewerbeimmobilien drängt sich die dann klimaneutrale E-Autonutzung auf. Der Bund fördert die Errichtung von Ladesäulen finanziell. Die Gemeinde sollte diese Förderung durch diese Regelung, die über die Regelungen der Stellplatzsatzung hinausgeht, ergänzen.

**Zu d) ÖPNV-Anbindung prüfen:** Mit der Entstehung eines neuen Gewerbegebiets werden neue Arbeitsplätze geschaffen, was sehr zu begrüßen ist. Die dort arbeitenden Menschen müssen ihren Arbeitsplatz jedoch auch ohne den Besitz eines eigenen PKW gut erreichen können. Gerade morgens und abends ist das Verkehrsaufkommen für Pendler\*innen besonders hoch. Ziel ist es daher, sowohl Staus zu vermeiden als auch die ökologischen Auswirkungen von hohem Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs zu berücksichtigen. Der Ausbau der Busverbindungen in die Nachbarkommunen dient ferner nicht nur den Arbeitnehmer\*innen des neuen Gewerbegebiets, sondern auch allen Bürger\*innen Schönecks sowie der umliegenden Gemeinden. Die Gemeinde Schöneck leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende.

**Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

x Ja, positiv

Für die Punkte a) und b) folgen Berechnungen über das CO<sub>2</sub>-Einsparpotential bei Umsetzung des Beschlusses. Dies erfolgt ohne Anspruch an wissenschaftliche Genauigkeit, aber unter Offenlegung der getroffenen Annahmen und soll eine grobe Orientierung ermöglichen.

Zu c) Angesichts der manchmal unversöhnlichen Meinungsunterschiede bei der Bewertung der Klimawirkung von E-Fahrzeugen wird hier eine Grafik aus einer Studie des Umweltbundesamts dargestellt.

**Zu a) Nutzung von Sonnenenergie => Einsparpotential 28.800 Tonnen CO<sub>2</sub> in 25 Jahren**  
**Berechnung CO<sub>2</sub>-Einsparung PV-Nutzung Gewerbegebiet Kilianstädten-Nord 2**

	Anteil	m <sup>2</sup>
Fläche		80.000
davon Überbauung	40%	32.000
davon für PV nutzbar	40%	12.800

	kWp pro m <sup>2</sup>	kWp gesamt
Leistung	0,1	1.280

	kWh pro kWp	kWh gesamt
Stromproduktion pro Jahr	900	1.152.000

	kg CO <sub>2</sub> pro kWh	kg CO <sub>2</sub> pro Jahr	kg CO <sub>2</sub> im Lebenszyklus der PV-Anlagen (25 Jahre)
CO <sub>2</sub> -Ersparnis durch verdrängten Kohlestrom	1	1.152.000	<b>28.800.000</b>

**Zu b) Fahrradfreundliche Arbeitgeber fördern => Einsparpotential 48,7 Tonnen CO<sub>2</sub> in 25 Jahren**

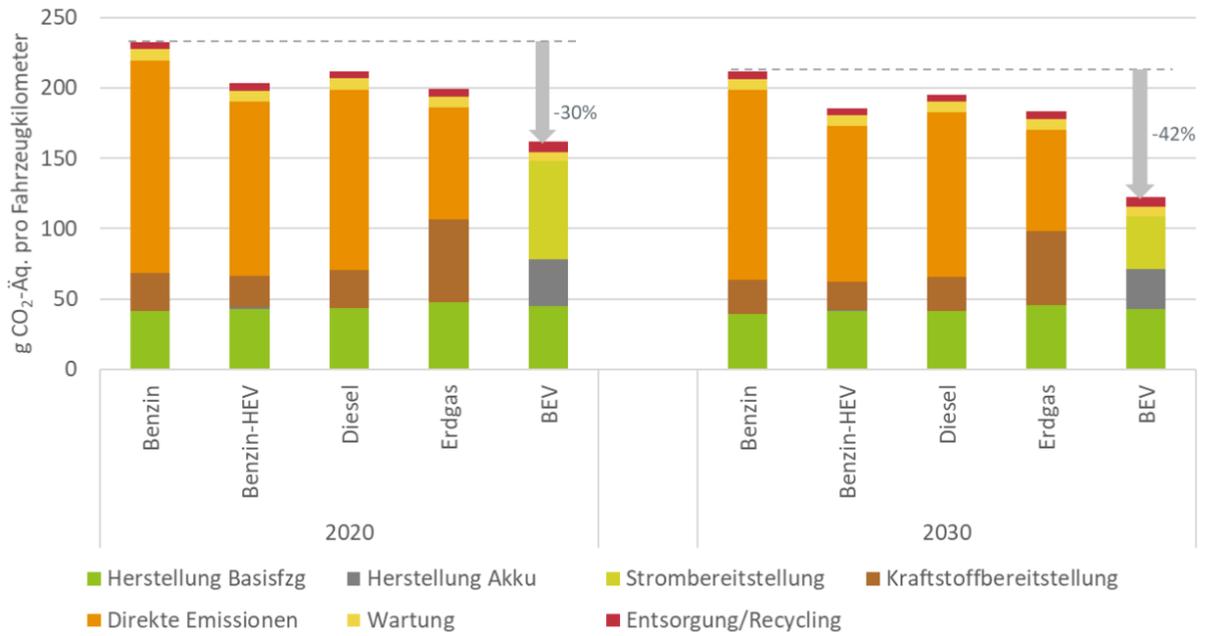
"Fahrrad-tage" pro Jahr	Radfahrende im Gewerbegebiet	Durchschnittliche Entfernung in km	Eingesparte Kilometer	Durchschnittsverbrauch in Liter pro 100 km	Eingesparte Liter	CO <sub>2</sub> -Ausstoß pro Liter Diesel in kg	CO <sub>2</sub> -Einsparung in kg	
							pro Jahr	in 25 Jahren
100	10	3	6.000	12,3 <sup>1</sup>	736	2,65 <sup>2</sup>	1.950	48.760

**Erläuterungen / Annahmen**

<sup>1</sup> Versuch der Autobild mit 33 verschiedenen Fahrzeugen auf Kurzstrecken von 3 km: <https://www.autobild.de/artikel/spritverbrauch-auf-der-kurzstrecke-528326.html>

<sup>2</sup> Gemäß CO<sub>2</sub>-Online: <https://www.co2online.de/klima-schuetzen/mobilitaet/auto-co2-ausstoss/>

### Zu c) Vorbereitung für Elektromobilität:



(Quelle: ifeu 2020).

Abbildung 1: Treibhausgasemissionen pro Fahrzeugkilometer über den gesamten Lebenszyklus für ein neu zugelassenes Fahrzeug 2020 und 2030 (Kompaktklasse, 150.000 km)

**Quelle:**

[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Verkehr/emob\\_klimabilanz\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/emob_klimabilanz_bf.pdf)

*Laura Merz*

---

Laura Merz  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**Rede von Wolfgang Seifried zum Antrag „Klimaschutz im Gewerbegebiet Kilianstädten Nord 2“  
In der Gemeindevertretung am 20.05.2021**

Werte Kolleginnen und Kollegen,

der bundesweite Flächenverbrauch beträgt etwa 79 Fußballplätze. Täglich! Das neue Gewerbegebiet Kilianstädten Nord 2 entspricht etwa 17 Fußballplätzen. Natürlich brauchen wir Menschen manche dieser Flächen zum Wohnen, zum Arbeiten oder für unsere Mobilität. Das ist jedoch Fläche, die unwiderruflich der Natur oder der Landwirtschaft verloren geht. Insofern sollten wir sehr sorgsam mit dieser Fläche umgehen und das Beste für Mensch und Umwelt herausholen. Das Gute ist, dass wir die Entscheidung in der Hand haben, ob das neue Gewerbegebiet einen Beitrag zur in Deutschland und in Schöneck angestrebten Klimaneutralität leistet.

Denn Klimaneutralität heißt, auf fossile Energieträger ganz zu verzichten. Um auf diese verzichten zu können, müssen wir zusätzliche regenerative Energiequellen erschließen. Das sind in Deutschland zuvorderst Wind- und Sonnenenergie. Und für diese Erschließung brauchen wir Flächen. Was liegt da näher, als die Flächen, die wir sowieso verbrauchen, doppelt zu nutzen. Nutzen wir die Dächer neuer Gebäude zur Ernte der Sonnenenergie! Denn wenn wir das nicht tun, aber den Ausbau der erneuerbaren Energien ernst meinen, dann verbrauchen wir die doppelte Fläche: Dann müssen wir irgendwo auf der grünen Wiese zusätzliche Photovoltaik-Anlagen errichten.

Ich weiß schon, dass sich manche hier schwer mit neuen Vorschriften tun, leider insbesondere dann, wenn es um Umweltthemen geht. Und dass es dann schwerfällt, den Reflexen zu widerstehen, die Grünen stereotypisch als Vorschriftspartei zu brandmarken. Man setzt dann lieber auf die Eigenverantwortung der Menschen. Lassen Sie uns mal überlegen, wie das aussähe, wenn wir keinen Anschlusszwang an die Kanalisation hätten oder an die öffentliche Müllentsorgung ...

**Ich finde es vollkommen legitim – und notwendig – zu sagen: „Liebe Investor\*in, wir als Gemeinde Schöneck stellen dir unsere kostbaren Flächen zur Verfügung, aber für den Klimaschutz und damit das Gemeinwohl ist es erforderlich, dass du diese Fläche auch zur Gewinnung der Sonnenenergie nutzt.“** Zumal damit ja auch Geld verdient werden kann. Diese Haltung beginnt sich übrigens durchzusetzen. So hat zum Beispiel Baden-Württemberg bereits die Solarpflicht für Nicht-Wohngebäude beschlossen. Lassen Sie uns bitte nicht in Schöneck eines der letzten nicht solaren Gewerbegebiete entwickeln ...

Der Beitrag von PV-Anlagen auf den Gewerbegebäuden in spe wäre im Übrigen von hoher Signifikanz. Es ließe sich Kohlestrom mit Emissionen von über einer Millionen Kilogramm CO<sub>2</sub> verdrängen, wie unsere Überschlagsrechnung zeigt – pro Jahr. Ich möchte übrigens bei dieser Gelegenheit die anderen Fraktionen herzlich dazu einladen, bei eigenen

Anträgen die Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ auszufüllen, wie wir das in der Gemeindevertretung am 25.06.2020 beschlossen haben.

Neben der Solarpflicht umfasst unser Antrag noch drei Aspekte für eine umweltschonende Mobilität. Was liegt näher, als den gewonnenen Solarstrom direkt zum Aufladen von Elektrofahrzeugen zu verwenden. Daher wollen wir, dass alle Stellplätze zumindest mit Leerrohren für E-Ladestellen vorbereitet werden. Das geht über die Anforderungen der Stellplatzsatzung hinaus, die aktuell erst ab 20 Stellplätzen für 5 Prozent der Stellplätze eine Ladevorrichtung verlangt. Zu wenig, denn wenn wir den Umstieg auf E-Mobilität ernst meinen, dann rüsten wir sonst bald teuer nach ... Weiter wollen wir fahrradfreundliche Arbeitgeber fördern und prüfen, wie sich das Gewerbegebiet an das ÖPNV-Netz anschließen lässt.

Werte Kolleginnen und Kollegen: Klimaschutz fängt in der Kommune an, bei unseren täglichen Entscheidungen. Lassen Sie uns bitte bei solchen Großprojekten die Weichen richtig stellen und diesen Antrag so beschließen. Herzlichen Dank!